

Dr. Jürgen Keltsch

Vortrag von Prof. Dr. Paul Kirchhof am 2.12.2015

Titel: Der Verlust des Rechts als Gefahr für den Zusammenhalt der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten

Personalien des Referenten: Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof ist seit März 2013 Seniorprofessor distinctus der Universität Heidelberg und Präsident der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Davor war er von 1975 bis 1981 Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht an der Universität Münster, danach an der Universität Heidelberg. Von 1987 bis 1999 war Paul Kirchhof Richter des Bundesverfassungsgerichts.

Wir freuen uns sehr, dass Prof. Dr. Paul Kirchhof die Freundlichkeit besitzt, ein weiteres Mal zu uns zu sprechen. Die noch nicht überwundene Finanzkrise hat die EU in ihren Grundfesten erschüttert. Der Referent wird der Frage nachgehen, warum dies geschehen konnte und was zur Überwindung der Krise weiter zu tun ist.

Prof. Dr. Paul Kirchhof hat uns dankenswerterweise in Stichpunkten mitgeteilt, worüber er voraussichtlich sprechen werde:

Die Europäische Union sei eine Rechtsgemeinschaft, ein Staatenverbund, in dem sich die Mitgliedstaaten zur gemeinsamen Wahrnehmung eines Teils ihrer Hoheitsrechte rechtlich verpflichtet hätten. Diese Rechtlichkeit mache den Charme der Gemeinschaft aus, sei aber gegenwärtig strukturell bedroht.

Die Gesetzmäßigkeiten des Geldmarktes verdrängten die Verbindlichkeiten des Rechts. Recht ordne das Gemeinschaftsleben nach rationalen Gesichtspunkten. Geld hingegen befähige zu fast beliebigem Handeln.

Die Staatsverschuldung mache die Staaten von einem undurchsichtigen Finanzmarkt abhängig und gefährde deren Souveränität. Die Akteure des Finanzmarktes - Banken, Versicherungen, Fonds, Anleger und Spekulanten - würden sich in der Anonymität eines Marktes verbergen. Anonyme Akteure in den Märkten seien in der Lage gewesen, europäische Staaten ins Straucheln zu bringen. Der EU sei es mit vereinten Kräften gelungen, mit Hilfe von Rettungsschirmen die Gediegenheit ihrer politischen Struktur und die Stabilität ihrer Finanzsysteme wieder zu stabilisieren.

Die Schwäche der einzelnen Staaten hätte keinen Kompetenz- und Legitimitätszuwachs für die EU zur Folge gehabt. Die Rettungsaktionen der EU verschöben die Probleme zu Lasten der dringend erforderlichen Anpassung des EU-Rechts.

Die Finanzkrise sei durch Missachtung des Rechts entstanden. Der Zug sei deshalb aus den Gleisen des Europarechts gesprungen und es habe hierdurch zahlreiche Verletzte gegeben. Ziel müsse es sein, schrittweise wieder zum Recht zurückzukehren, um wieder Legalität zu erreichen.

Die Bürger könnten zur Schuldenreduzierung herangezogen werden, indem sie die Reduzierung von Staatsleistungen akzeptieren.

Finanzkrisen seien die Stunde von Recht und Demokratie. Die in der Krise erlebten Ungerechtigkeiten seien die Motivation, wieder zum Recht zurückzukehren und das Recht zu verbessern. Die EU werde daher ihren Charakter als Rechtsgemeinschaft zurückgewinnen.